

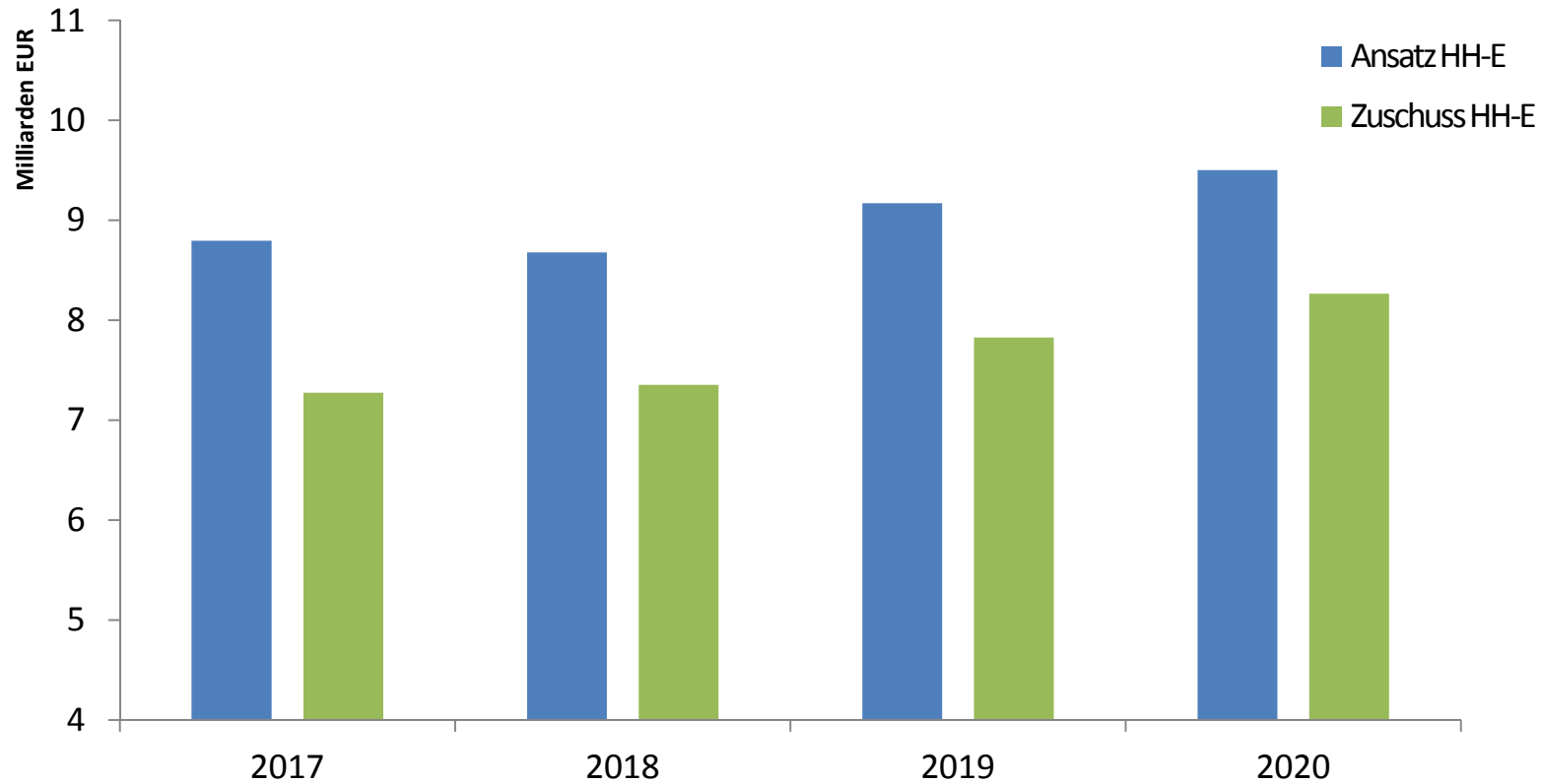


# EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2020 EINZELPLAN 06

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Wissenschaftsausschuss, 02.10.2019

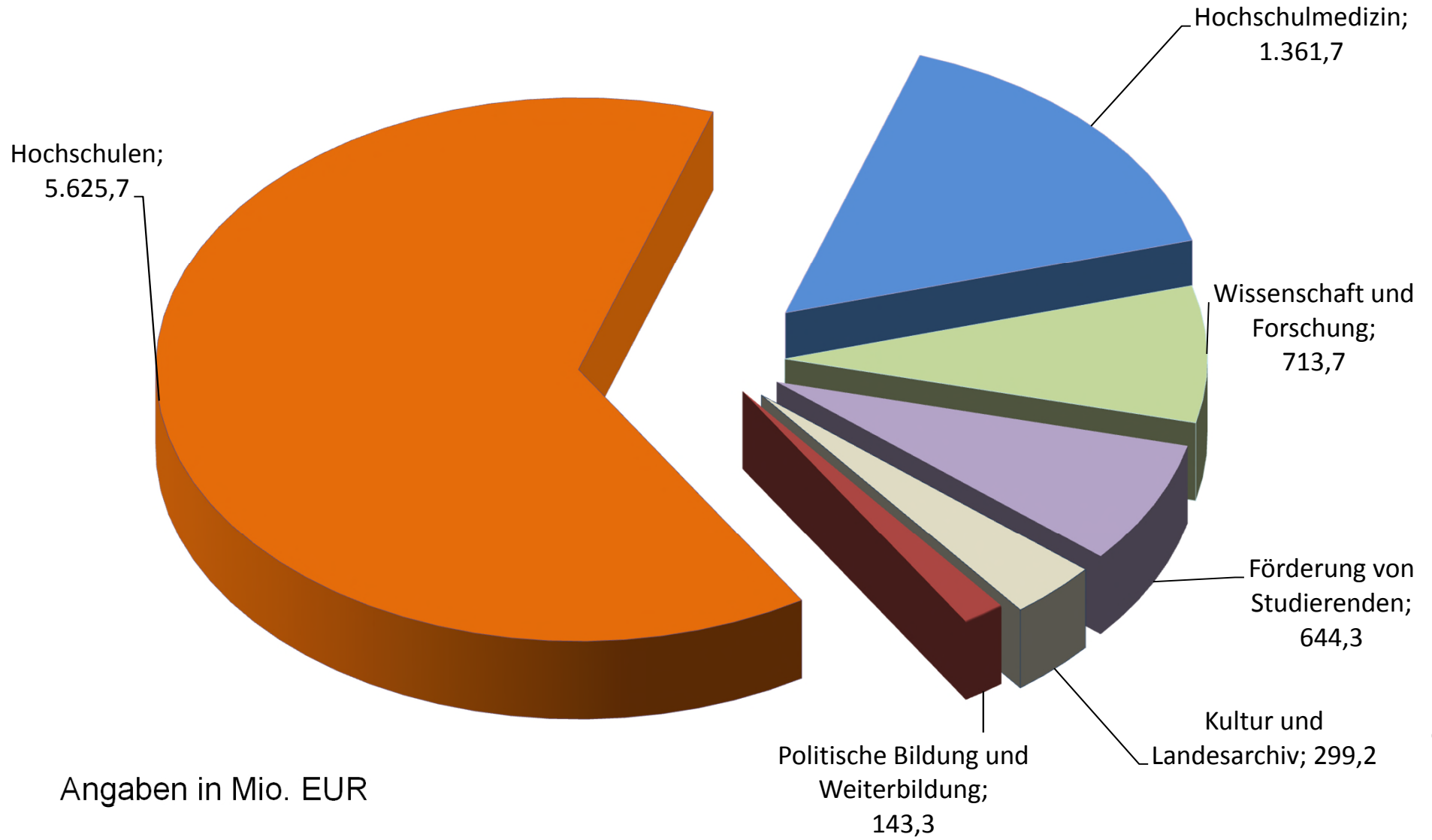
# Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2020



2020: Entwurf

Einzelplan 06 – Entwurf 2020

# Einzelplan 06 Entwurf 2020 nach Themen



Angaben in Mio. EUR

# Einzelplan 06 im Wissenschaftsausschuss



- 01 Hochschulen
- 02 Hochschulmedizin
- 03 Förderung von Studierenden
- 04 Förderung von Wissenschaft und Forschung
- 05 Weiterbildung

# 01. Hochschulen



**Gesamtetat Hochschulen: 5.626 Mio. €**



- Globalhaushalte: 4.239 Mio. €
- Davon Kunst- und Musikhochschulen:  
rd. 137 Mio. €
  
- Investitionen: über 680 Mio. €
  
- Hochschulpakt (06 100 TG 70): 706 Mio. €  
(plus 200 Mio. € verstetigte Landeskofinanzierung)
  
- Neue Titelgruppe 78 im Kapitel 06 100: HSP-  
Nachfolgeprogramm „Zukunftsvertrag Studium und  
Lehre stärken“

## 02. Hochschulmedizin



**Gesamtetat Hochschulmedizin: 1.362 Mio. €**

- Investitionsmittel: 461 Mio. €
- Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld: 24,0 Mio. €
- Ausweitung der Studienplatzkapazität in Witten-Herdecke: 12,2 Mio. €



### 03. Förderung von Studierenden



**Gesamtetat Förderung von Studierenden: 644 Mio. €**



- BAföG & Verwaltungskosten: 597 Mio. €
- Davon vollständig refinanziert aus Bundesmitteln: 575 Mio. €
- Davon BAföG-Verwaltungskosten der Studierendenwerke: 22,2 Mio. € (in 2018 um 2,5 Mio. € erhöht)
  
- Stipendienprogramme: 2,4 Mio. €
  
- Studierendenwerke: 44,7 Mio. € (ab 2021: + 4 Mio. € in MFP eingeplant)

# 04. Förderung von Wissenschaft und Forschung



**Gesamtetat Wissenschaft und Forschung: 714 Mio. €**



- Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien: rd. 18 Mio. €
  
- Außeruniversitäre Forschungsförderung: 404 Mio. €
  - Davon Aufbau Max-Planck-Institute: 13 Mio. €
  - Davon Fraunhofer-Institut für Geothermie und Energieinfrastruktur: 2,8 Mio. EUR
  
- Forschungsförderung an Hochschulen (inkl. DFG): 292 Mio. €



# 05. Weiterbildung



**Gesamtetat (ohne ZFU):**

**rd. 115 Mio. €**

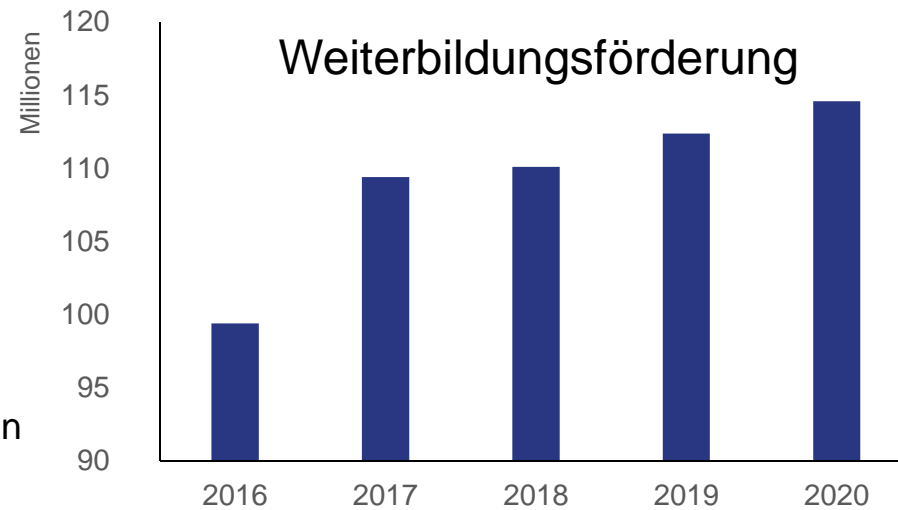
**ZFU:**

**1,6 Mio. €**

- Dynamisierung der Förderung der Weiterbildungseinrichtungen: + 2 Mio. €
- Dialogorientiertes Verfahren (Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes)



Angaben in  
Mio. EUR





**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**

---



## **Wissenschaftsausschuss**

### **38. Sitzung (öffentlich)**

2. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**  
*(s. Anlage)* **3**  
  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
  
Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband)  
Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
  
- 2 Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze** **7**  
  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7320

Der Wissenschaftsausschuss kommt auf Anregung der CDU-Fraktion überein, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7320 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

- 3 Künstliche Intelligenz: Forschung und Innovation für Maschinelles Lernen voranbringen** **8**
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/7374
- Der Wissenschaftsausschuss kommt auf Anregung der CDU-Fraktion überein, sich pflichtig an der Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 17/7374 zu beteiligen.
- 4 Ausweitung der Studienplatzkapazitäten in der Lehrerausbildung** **9**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2514
- 5 Verschiedenes** **10**
- a) 22. Weiterbildungskonferenz** **10**
- b) Weiterbildungskonferenz 2020** **10**
- Mögliche Termine für die Weiterbildungskonferenz 2020 sind der 15.09.2020 oder der 22.09.2020.
- c) Mensaessen für Hochschulbeschäftigte** **10**
- d) Lehrbeauftragte an Kunst- und Musikhochschulen** **11**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (s. Anlage)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200

Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband)  
Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

**Vorsitzender Helmut Seifen (AfD)** erläutert, in der laufenden Sitzung erfolge nur die Einbringung des Haushalts 2020 im Bereich des Einzelplans 06. Die Einzel- und die Abschlussberatung sowie die Abstimmung erfolgten in der Sitzung am 6. November. Das Berichterstattergespräch finde am 9. Oktober 2019 statt. Fragen, die nicht über das Berichterstattergespräch geklärt werden könnten, sollten dem Ausschussekretariat zur Weiterleitung an das Ministerium – mit Kopie an die anderen Fraktionen – schriftlich zugesandt werden. Die Fragen der Fraktionen sollten bis zum 10. Oktober vorliegen.

Die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung in Form eines schriftlichen Berichts solle spätestens bis zum 30. Oktober 2019, auf Wunsch der SPD-Fraktion möglichst bis zum 25. Oktober 2019 erfolgen.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** trägt unter Verwendung einer Power-Point-Präsentation (**Anlage**) vor:

Die Landesregierung hat ihre Schwerpunkte im Etat 2020 in den Bereichen Bildung und Familie, innere Sicherheit, Digitalisierung, Innovation und Infrastruktur gesetzt. Neben notwendigen strukturellen Investitionen sieht der Haushaltsplanentwurf im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Einsparungen vor. Trotz der vom Finanzminister zum Kabinettsbeschluss des Haushaltsplanentwurfes 2020 dargestellten eingetrübten Wirtschaftslage hat die Landesregierung den Etat des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft weiter gestärkt.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat insbesondere am Schwerpunktthema „Bildung“, die auch die Wissenschaft, die kulturelle und politische Bildung sowie die Weiterbildung umfasst, einen wesentlichen Anteil und setzt dabei vor allem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Dabei gilt es insbesondere, die Umsetzung dringend notwendiger Investitionen voranzutreiben.

Ich möchte Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick über den Gesamtetat-Entwurf des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geben und die wichtigsten finanziellen Entwicklungen in den Themenbereichen des Ausschusses vorstellen.

(Seite 2)

Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 für das Jahr 2020 auf rund 9,5 Milliarden Euro. Der Haushalt ist damit wie schon in den Vorjahren der zweitgrößte aller Ressorts dieser Landesregierung.

Während der gesamte Landeshaushalt einen Zuwachs von 2,5 % verzeichnet, steigt der Etat des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft um 3,2 % und damit überproportional. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Volumen des Einzelplans 06 um 292 Millionen Euro, sodass sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Etatsteigerung ergibt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 – dem letzten der vorherigen Landesregierung – haben sich die originären Landesmittel – hier dargestellt als grüne Säule – um fast 1 Milliarde Euro auf 8,26 Milliarden Euro erhöht. Dargestellt ist hier der Ansatz abzüglich der Einnahmen beispielsweise von Bundesmitteln.

(Seite 3)

Die Ausgaben in den Bereichen Hochschulen und Hochschulmedizin stellen mit 74 % auch im kommenden Jahr den größten Posten im Etat dar. Der Anteil der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung liegt bei 7,5 %, für die Förderung der Studierenden werden 7 % veranschlagt. Für die Kultur sind 3,1 % und für die politische Bildung und Weiterbildung 1,5 % der Gesamtausgaben vorgesehen.

In der Abbildung nicht aufgeführt sind die Ausgaben des Ministeriums für rechtliche Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, die in Summe einen Anteil von 7,6 % ausmachen.

Die Betriebsausgaben des Ministeriums machen mit ca. 34,8 Millionen Euro lediglich 0,4 % der Ausgaben des Einzelplans aus.

(Seite 4)

Im Folgenden gehe ich auf die Haushaltsplanzahlen der Bereiche Hochschulen und Universitätskliniken, Förderung von Studierenden, Forschungsförderung und Weiterbildung im Einzelnen ein.

(Seite 5)

Die Hochschulmittel dienen der Finanzierung von Forschung und Lehre. An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt gut 770.000 Studierende eingeschrieben. Das sind natürlich vorläufige Zahlen. Die vorläufige amtliche Zahl für das vergangene Wintersemester betrug 772.316. Die meisten davon studieren an Hochschulen in Trägerschaft des Landes. Die Zahl der Studienanfänger wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich auf einem hohen Niveau verbleiben. Wir haben neulich mal die Zahlen bekannt gegeben. Bei aller Vorläufigkeit ist das der Trend. Genaueres wird sich noch erweisen. Im Moment laufen noch Einschreibungen. Gegen Jahresende werden wir es ein bisschen genauer wissen.

Die Hochschulen erhalten im Vergleich zu 2019 rund 160 Millionen Euro mehr. Das sind im Wesentlichen Mittel für Besoldungs- und Tariferhöhungen, Mietpreisveränderungen und zusätzliche Raumbedarfe der Hochschulen.

Das Hochschulpakt-Nachfolgeprogramm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) wurde im Haushalt bereits technisch veranschlagt. Zahlungswirksam

wird das Programm erst 2021. Der Landesanteil ist in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Ab 2021 werden die Mittel des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ den Hochschulpakt schrittweise ablösen.

(Seite 6)

Kommen wir zur Hochschulmedizin. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit der Universitätskliniken zu erhalten und zu verbessern. Das ist ein zentrales Anliegen des gesamten Hauses.

Zur Sicherung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre soll die Hochschulmedizin insgesamt 70 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Der größte Einzelposten ist auch hier die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Die verschiedenen bereits initiierten Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Studierenden in der Medizin werden konsequent fortgeführt. Insbesondere wird für den Aufbau einer neuen medizinischen Fakultät in OWL der Haushaltsansatz um 17,5 Millionen Euro auf nunmehr 24 Millionen Euro aufgestockt.

Ich weise allerdings darauf hin, dass wir uns noch im laufenden Begutachtungsverfahren aller Universitätsausbildungsstätten in der Medizin durch den Wissenschaftsrat befinden. Das Ergebnis wird für Herbst erwartet und für die Zukunft sicherlich entscheidende Weichenstellungen erfordern. Das konnten wir naturgemäß noch nicht hier einarbeiten.

(Seite 7)

Zur Förderung von Studierenden: Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG zu 100 % vom Bund getragen. Für Nordrhein-Westfalen belaufen sich diese Bundeseinnahmen auf rund 575 Millionen Euro, die für die Förderung der Studierenden verausgabt werden. Landesseitig finanzieren wir die BAföG-Ämter der Studierendenwerke mit 22 Millionen Euro.

Für Stipendienprogramme sind für 2020 2,4 Millionen Euro eingeplant. Der Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des deutschen Volkes wird sich ab 2021 um rund 250.000 Euro erhöhen.

Die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke sollen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ab 2021 um 4 Millionen Euro gesteigert werden. Dies ist bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel dienen der aufgabengerechten Finanzierung. Auch dies entspricht einer Forderung des Koalitionsvertrags.

(Seite 8)

Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung: Die Hochschul- und Forschungslandschaft benötigt dringend Unterstützung bei der Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Infrastruktur. Lehre und Forschung sollen durch bestmögliche Rahmenbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Die Digitalisierung spielt dabei natürlich eine zentrale Rolle.

Die Forschungsförderung erfährt einen Aufwuchs um rund 7,5 Millionen Euro. Dabei liegt für 2020 ein finanzieller Schwerpunkt auf dem Ausbau des außeruniversitären

Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen. Die Ansätze für die außeruniversitäre Forschungsförderung steigen aufgrund von diversen Investitionen um 28 Millionen Euro.

Die neusten Vorhaben werden der Aufbau des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre in Bochum und das Fraunhofer-Institut für Geothermie und Energieinfrastruktur sein.

Der Pakt für Forschung und Innovation IV wurde haushaltstechnisch in den Kapiteln 06 030 und 06 031 bereits veranschlagt. Zahlungswirksam wird er allerdings ebenso wie der andere Pakt erst ab 2021.

(Seite 9)

Zur Weiterbildung: Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken. Den ersten Schritt haben wir bereits mit der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2017 vollzogen und den Konsolidierungsbeitrag in der Weiterbildung insgesamt zurückgenommen.

Die Landesregierung setzt in 2020 ihre Bemühungen fort, Volkshochschulen und andere nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen finanziell weiter zu stärken. Dazu soll die in 2019 begonnene Dynamisierung der gesetzlichen Mittel in 2020 fortgeführt werden. Für den erneuten jährlichen Zuwachs von 2 % sind nun insgesamt rund 4 Millionen Euro zusätzliche Mittel veranschlagt.

Aber auch inhaltlich haben wir auf dem Weg, das Weiterbildungsgesetz in dieser Legislaturperiode weiterzuentwickeln, einen weiteren wichtigen Schritt getan. Die Ergebnisse des bisherigen Dialogs mit der noch sehr pluralen Trägerlandschaft und den Einrichtungen sind – durch externe Expertise begleitet – in ein Eckpunktepapier des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft eingeflossen. Mit Schreiben vom 29. Juni 2019 wurden Sie darüber informiert, dass die Landesregierung den Bericht zum Stand der Arbeiten gebilligt und den Auftrag gegeben hat, den dialogorientierten Prozess fortzusetzen.

Im Rahmen der Weiterbildungskonferenz des Wissenschaftsausschusses am 25. September und in den Regionalkonferenzen der Bezirksregierungen sind diese Eckpunkte mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren der Träger und Einrichtungen der pluralen Weiterbildung teilweise bereits erörtert worden bzw. werden in den nächsten Wochen noch erörtert. Bis zum Frühjahr nächsten Jahres soll das Kabinett über die Ergebnisse informiert und ein Vorschlag für eine gesetzliche Änderung des Weiterbildungsgesetzes erarbeitet werden.

(Seite 10)

Das war gewissermaßen ein Überflug über den Haushalt 2020 mit deutlich mehr Mitteln als in den Vorjahren. Hiermit wollen wir eine Verbesserung von Bildung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen erreichen. Ich hoffe auf zahlreiche Unterstützung Ihrerseits.